

Anlage

Finanzierung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2012-2013

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2012-2013 (Resolution 66/240 A)	49.771.700	47.325.100
Erster Haushaltsvollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 (A/67/596)		
Revidierte Ansätze auf der Grundlage der tatsächlichen stellenbezogenen Ausgaben und der aktualisierten Prognosen	54.756.700	51.908.700
Revidierte Ansätze auf der Grundlage der tatsächlichen stellenbezogenen Ausgaben	53.676.500	51.085.600
Vom Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen empfohlene Mittelbewilligung (A/67/646)	49.771.700	47.325.100
Vom Fünften Ausschuss empfohlene revidierte Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2012-2013	53.676.500	51.085.600
Nicht für 2013 zu veranlagender Betrag (Resolutionen 66/240 A und B)	(1.500.000)	(1.500.000)
Veranlagung für 2012	(24.885.850)	(23.662.550)
Für 2013 zu veranlagender Restbetrag	27.290.650	25.923.050
<i>davon:</i>		
Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2013 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	13.645.325	12.961.525
Nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2013 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	13.645.325	12.961.525

RESOLUTION 67/245

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/663, Ziff. 6).

67/245. Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierungsregelungen für die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste⁶⁰ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶¹,

unter Hinweis auf die Resolution 2037 (2012) des Sicherheitsrats vom 23. Februar 2012, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 31. Dezember 2012 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 61/249 A vom 22. Dezember 2006 und 61/249 B vom 2. April 2007 über die Finanzierung der Mission und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 66/270 vom 21. Juni 2012,

1. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶¹ an;

⁶⁰ A/67/618.

⁶¹ A/67/638.

Finanzierung der bewilligten Mittel

2. *beschließt*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 66/270 für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2012 bereits veranlagten Betrags von 78.393.550 US-Dollar den zusätzlichen Betrag von 11.590.700 Dollar für die Aufrechterhaltung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste im selben Zeitraum entsprechend den in Resolution 64/249 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2012 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

3. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 414.900 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 2 anzurechnen ist;

4. *beschließt ferner*, den zusätzlichen Betrag von 13.485.550 Dollar für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013, der sich zusammensetzt aus dem Betrag von 10.094.000 Dollar für die erwartete administrative Liquidation, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2013, sowie dem Betrag von 3.215.950 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und dem Betrag von 175.600 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013, entsprechend den in Resolution 67/239 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2012 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 vom 24. Dezember 2012 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2013 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

5. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 827.750 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 436.900 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 322.600 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 68.250 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 4 anzurechnen ist;

6. *beschließt außerdem*, den Punkt „Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste“ auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

RESOLUTION 67/246

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/677, Ziff. 39).

67/246. Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2012-2013

Die Generalversammlung,

I

Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/284 vom 8. April 2004, Abschnitt VII ihrer Resolution 59/276 vom 23. Dezember 2004, Abschnitt II ihrer Resolution 59/294 vom 22. Juni 2005, Abschnitt XII ihrer Resolution 65/259 vom 24. Dezember 2010, Abschnitt IX ihrer Resolution 66/247 vom 24. Dezember 2011, ihre Resolution 66/248 A vom 24. Dezember 2011, Abschnitt I ihrer Resolution 66/263 vom 21. Juni 2012 sowie ihren Beschluss 66/563 vom 21. Juni 2012,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Si-